

**2288/AB****vom 13.08.2020 zu 2342/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.381.272

. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 18. Juni 2020 unter der **Nr. 2342/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Investitionen in die Fahrradinfrastruktur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Bei welcher konkreten Stelle müssen Bundesländer, Städte und Gemeinden ihre Förderanträge einreichen?
- Welche Informationen müssen diese Anträge genau enthalten?
- Existieren für die Feststellung des Förderanspruchs Richtlinien?
- Wenn ja, welche?
- Falls nein, warum nicht?

Die Online-Einreichung von Förderprojekten für den Radverkehr ist seit 1. Juli 2020 unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) möglich. Die Förderung erfolgt auf Basis der **klimaaktiv mobil** Förderrichtlinie aus Mitteln des Klima- und Energiefonds. Die für die Förderschwerpunkte „Radverkehr und Mobilitätsmanagement“ sowie „Radschnellverbindungen“ relevanten Förderbedingungen finden sich unter [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente\\_Betriebe/Fahrzeuge\\_Mobilitaet\\_Verkehr/KA MOBIL Leitfaden Multimodales Verkehrssystem.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/KA MOBIL Leitfaden Multimodales Verkehrssystem.pdf).

Betriebe, Gemeinden, Vereine und Tourismuseinrichtungen können sich zur Unterstützung auch an das kostenlose **klimaaktiv mobil** Beratungsprogramm wenden ([www.klimaaktivmobil.at](http://www.klimaaktivmobil.at)), und werden bei der Projektentwicklung und Fördereinreichung begleitet.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Wer ist für die Entscheidung über Genehmigung oder Nicht-Genehmigung zuständig?
- Werden zur Entscheidungsfindung noch weitere Stellen bzw. Gremien hinzugezogen?
- Wenn ja, welche?

Die eingelangten Förderanträge werden seitens der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting (KPC) auf Vollständigkeit und formaler Richtigkeit geprüft und dem **klimaaktiv** mobil Beirat vorgelegt. Aufgrund der inhaltlichen und fachlichen Bewertung durch den **klimaaktiv** mobil Beirat werden die ausgewählten Förderprojekte dem Klimafonds zur Förderung empfohlen bzw. zur Ablehnung vorgeschlagen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Gibt es einen Aufteilungsschlüssel nach Bundesländern für die Ausschüttung des Betrages von 40 Millionen Euro?
- Wenn ja, welchen?

Die Zuteilung der Fördermittel erfolgt zu den eingereichten und zur Förderung bewilligten Projekten. Die Aufteilung der Fördermittel nach Bundesländer hängt von den eingereichten Radförderprojekten ab, und ist vorab nicht festgelegt.

Zu Frage 11:

- In welchen konkreten Branchen und über welchen Zeitraum sollen die von Ihnen genannten 18.000 sicheren Arbeitsplätze geschaffen werden?

Im langjährigen Durchschnitt werden im **klimaaktiv** mobil Förderprogramm pro einer Mio. Euro Investitionskosten rund 8,8 Beschäftigungsverhältnisse gesichert bzw. geschaffen. Durch das Förderbudget 2020 werden rund 2.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. Insgesamt sichert Österreichs Radverkehrswirtschaft direkt und indirekt mehr als 18.000 Vollzeitäquivalente (siehe Studie Wirtschaftsfaktor Radfahren 2010), davon entfallen rund 73% auf den Radtourismus inklusive Radsport, 20% auf die Fahrradproduktion, -handel und -reparatur und rund 6% auf die Infrastruktur.

Zu Frage 12:

- Welche Maßnahmen sieht dieses Förderprogramm für den ländlichen Raum vor?

Investitionen zur Förderung klimafreundlicher Mobilitätslösungen wie Radprojekte werden im **klimaaktiv** mobil Förderprogramm, sofern sie die Kriterien zur Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erfüllen, im Rahmen des LE-Programms 2014-2020 kofinanziert. Für Radprojekte im ländlichen Raum sind gemäß den ELER Kriterien eine Förderung von bis zu 50% der förderfähigen Kosten möglich.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *Ist hinsichtlich der Umsetzung dieses Programms auch die Errichtung von Radwegen auf bestehenden Straßen geplant?*
- *Falls ja, auf welchen?*

Entscheidend für die Förderfähigkeit ist die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr beispielsweise durch Verlagerung von Pkw-Fahrten auf Radfahrten. Die inhaltliche Maßnahmenentwicklung des Förderprojekts obliegt im Sinne der Subsidiarität grundsätzlich dem Förderwerber, daher kann derzeit nicht abgeschätzt werden, an welchen bestehenden Straßen Radwege zur Förderung eingereicht werden wird. Eine Auflistung der bisherigen **klimaaktiv mobil** Förderprojekte finden sich unter [www.klimaaktivmobil.at/maps](http://www.klimaaktivmobil.at/maps).

Leonore Gewessler, BA

